Marktgemeinde
Gratwein-Straßengel

Straßenverkehrsbehörde

Bearbeiter: Mag. Dr. Renate Zötsch
Tel.: +43(0)3124/51300
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: zoetsch@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 28.8.2025

GZ: A-2025-1282-02054 - 2

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 28.8.2025 zu GZ: A-2025-1282-02054 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Gemeindestraßen - Siedlungstraße (Gratwein)

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 *(StVO)* idgF in Verbindung mit der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossenen Übertragungsverordnung werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für die Gemeindestraße „**Siedlungstraße" (Gratwein) von der Kreuzung mit der Anna-Köck-Straße bis zur Liegenschaft Siedlungstraße 12** folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum **vom 4. bis 26. September 2025** verordnet:

ACHTUNG! Neue Sommeröffnungszeiten ***(gültig vom 07.07.2025 bis 05.09.2025)***
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ab 08.09.2025 gelten wieder die regulären Parteienverkehrszeiten.

1. Auf der Gemeindestraße im oben genannten Bereich ist das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten. *(„**Fahrverbot in beiden Richtungen**" gemäß § 52 Z 1 StVO).*

2. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 6 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten *(„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**" gemäß § 52 Z 5 StVO).*

3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben

- die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
- die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts

vorbeizufahren *(„**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**" gemäß § 52 Z 15 StVO schräg nach unten in Richtung des zu benützenden Fahrstreifens geneigt).*

Die Verordnung ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Dirnberger

angeschlagen am: 02.09.2025

abgenommen am:

MARKTGEMEINDE GRATWEIN-STRASSENGEL @AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-01T09:12:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1840784927
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	